

Frauenfeld, 28. Oktober 2020

Entscheid

Covid-19

Überregionaler Einsatz des Zivilschutzes zur Unterstützung des Contact Tracing

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 für die Schweiz den Wechsel von der ausserordentlichen in die besondere Lage festgestellt. Seit Oktober 2020 ist die Corona-Pandemie Covid-19 auch im Thurgau in Form einer zweiten Welle erkennbar. Die Führung wird aktuell durch das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) sichergestellt. Es hat die Lungenliga Thurgau mit dem Contact Tracing beauftragt. Seit dem 19. Oktober 2020 unterstützt das kantonale Katastropheneinsatzelement (KKE) die Lungenliga mit zehn Angehörigen des Zivilschutzes beim Contact Tracing. Diese Unterstützung kann bis zum 6. November 2020 durch das KKE sichergestellt werden. Um die Durchhaltefähigkeit sicherzustellen, hat das DFS mit dem Fachstab Pandemie am 26. Oktober 2020 um die weitere Unterstützung der Lungenliga durch den Zivilschutz Thurgau ersucht.

Im Sinne von Art. 6 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 BZG (SR 520.1) und gemäss § 1 und § 15 RRV EG BZG (RB 520.11) hat das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee die Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung der Lungenliga abgeklärt und die Planung initialisiert. Die Zivilschutz-Bataillone leisten je während 20 Tagen einen Einsatz zu Gunsten des Kantons und der Lungenliga. Mit je zehn Angehörigen des Zivilschutzes stellen sie den Einsatz sicher. Die Einsatzkosten werden durch den Kanton getragen.

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee stellt den Antrag, einen überregionalen Zivilschutzeinsatz zu Gunsten des Departements für Finanzen und Soziales zur Unterstützung des Covid-19 Contact-Tracings anzuordnen.

Es wird entschieden:

1. Das Departement für Finanzen und Soziales wird gemäss Unterstützungsbegehren mit einem Element von zwei Offizieren und zehn Angehörigen des Zivilschutzes während maximal 100 Tagen unterstützt.

2/2

2. Die Zivilschutz Bataillone werden nacheinander jeweils während 20 Tagen zur subsidiären Unterstützung des Amtes für Gesundheit im Bereich des Contact Tracings eingesetzt.
3. Die Zivilschutz Bataillone führen den Einsatz ab dem Standort Galgenholz, welcher durch das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee zur Verfügung gestellt wird.
4. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee wird ermächtigt, zusammen mit den Bataillonskommandanten die Einsätze zu planen, diese umzusetzen und die nötigen überregionalen Aufgebote zu erlassen.
5. Der Kanton Thurgau trägt die Kosten. Diese werden dem Konto 1011.5640.050 "ABA, Führungsstab Corona (COVID-19)" belastet.

Departement für Justiz und Sicherheit
Die Departementschefin



Cornelia Komposch

Versanddatum:

Mitteilung (durch Amt für Bevölkerungsschutz) an:

Zustellung intern

- Departement für Finanzen und Soziales
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Informationsdienst Staatskanzlei
- Amt für Gesundheit
- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Zustellung extern

- Vorsitzende der Zivilschutzregionen (zur Verteilung an die Gemeinden)
- Bataillons-Kommandanten der Zivilschutzorganisationen